

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 66.

Donnerstag, den 7. März.

1833.

Bekanntmachung.

Dem wegen der bevorstehenden Stadtverordnetenwahl im Rathhause und in dem vormaligen Waagegebäude aushängenden Verzeichnisse der stimmberechtigten und wählbaren Bürger sind, nach Beseitigung der desfallsigen Hindernisse, noch beizufügen gewesen und zwar:
zu Verzeichn. II. Num. 820 b. Herr Kaufmann Christian Friedrich Frängel, seit dem 8. November 1828 Bürger und in Nr. 406 wohnhaft;
zu Verzeichn. II. Num. 1044 b. Herr Friedrich Wilhelm Jacobi, Schmiedemeister, seit dem 26. März 1819 Bürger und in Nr. 1175 wohnhaft.
Leipzig, am 6. März 1833. Der Rath der Stadt Leipzig.
Müller, Stadtrath.

Bekanntmachung.

zunächst für die Herren Studirenden hiesiger Universität.
Um der theilweisen Unbekanntheit der Herren Studirenden hiesiger Universität mit den an jetzt vacanten Stipendien, deren Collatur dem akademischen Senate zusteht, nach Möglichkeit zu begegnen, mache ich hierdurch bekannt, daß folgende Stipendien, deren Genus von Ostern dieses Jahres an beginnt, in der zweiten Hälfte des Monat März zur Vergabung kommen:
I. Familien-Stipendia.
1) Das Schneidersche, jährlicher Betrag 26 Thlr. 3) Das Teutschersche, jährlicher Betrag 38 Thlr.
2) Das Brücknersche, " " 60 Thlr. 4) Das Reisknersche, " " 38 Thlr.
II. Stipendia mit beschränkter Collatur.
1) Zwei Surdorsche, jährlicher Betrag 36 Thlr., für geborne Lübecker.
2) Das Servische, " " 19 Thlr. 12 Gr., für geborne Servier.
III. Stipendia mit freier Collatur.
1) Das Weidmannsche No. 3., jährlicher Betrag 29 Thlr. 20 Gr.
2) " Thomasiussische No. 2., " " 40 Thlr.
3) " Kößigsche, " " 20 Thlr.
4) " 6. Carlische auf 1 Jahr, " " 38 Thlr. (für Juristen).

Die Gesuche um diese Stipendien sind, unter Beilegung des Schulzeugnisses und des Testimonii paupertatis, und bei den Familienstipendien unter Nachweisung der Verwandtschaft mit den Testatoren und den obgedachten Familien, entweder bei mir, dem unterzeichneten Rector, oder bei dem Herrn Univ.-Actuarius Wirus in dem Expeditionslocale des akademischen Gerichts bis spätestens zum 16. März d. J. einzureichen. Leipzig, den 25. Februar 1833.
D. Haase, d. J. Rector der Universität.

Replik

auf die in Nr. 17 des „Waterlandes“ enthaltene Bertheidigung.

Die Bertheidigung des geehrten vaterländischen Denkers enthält außer manchem Guten und Schönen, in welchem wir mit demselben vollkommen übereinstimmen, auch Einiges zur Entschuldigung

und Einiges zur Rechtfertigung des von ihm ausgesprochenen Gedankens: „Einer Autorität, die man selbst geschaffen hat, gehorcht man nur so lange, als sie uns gehorcht.“
— Das Gute und Schöne hat seinen Zweck erreicht, wenn es die Leser des Waterlandes erbaut hat, das Entschuldigende nehmen wir mit einem